Abwasserverband Limburg a.d. Lahn	**Haftungsausschluss**	Stand: 01.01.2025
Besuchergruppen auf der Kläranlage		

Merkblatt über Gefahren auf den Abwasseranlagen des Abwasserverbandes Limburg

Von Abwasseranlagen und ihren Anlagenkomponenten gehen verschiedene Gefahren aus. Hierzu gehören z. B.:

Gefahr durch möglichen Absturz in leer stehende Becken oder in Schächte oder in Rinnen/Kanäle.

Gefahr durch möglichen Sturz in Wasser-, Abwasser- oder Schlammbecken (**Achtung!** Im Belebungsbecken und anderen belüfteten Becken einer Kläranlage ist selbst kurzzeitiges Schwimmen nicht möglich.)

- Gefahr durch bewegte Anlagenteile, z. B. Räumerbrücken
- Gefahr durch gefährliche Stoffe
- Gefahr durch elektrischen Strom
- Gefahr durch explosionsgefährdete Bereiche (**Achtung!** Auf dem gesamten Betriebsgelände herrscht **Rauchverbot**.)
- Gefahr durch fahrende Betriebsfahrzeuge
- Infektionsgefahr durch kontaminiertes Abwasser (Kontakte mit dem Abwasser und mit abwasserführenden Anlagenteilen sind zu vermeiden. **Essen und Trinken sind auf dem gesamten Betriebsgelände verboten!** Es wird darauf hingewiesen, sich nach dem Besuch von Abwasseranlagen gründlich die Hände zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.)

Auf die vorstehenden Gefahren werden Sie durch das Betriebspersonal hingewiesen.

Den Weisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Anlage und des Betriebsgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Aufsichtspersonen minderjähriger Besucher werden auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht hingewiesen. Sie haben die strikte Einhaltung der Anweisungen des Betriebspersonals sicherzustellen.